

Nr. 06/2020

Dezember 2020

Inhalt

- **Fördermittelratgeber**
 - 330 Milliarden Euro für wirtschaftliche, soziale und regionale Fonds
 - Einigung über die EU-Finanzierung grenzüberschreitender Projekte und Ausweitung des Programmgebietes (Interreg)
 - Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen (AnpaSo)
 - 1 Milliarde Euro für Investitionen in Energie und Klimaschutz
 - Regionaler Ko-Finanzierungsfonds (REKO)
- **Nachrichten und Termine**
 - Konsultation zur legalen Migration
 - EU-Kommission startet Konsultationen über den Weg zur Klimaneutralität
 - Konsultationen zum Thema erneuerbare Energien und Energieeffizienz
 - Konsultation zum Null-Schadstoff-Aktionsplan

Unser Service in Zeiten von Corona

Das Corona-Virus beeinflusst nach wie vor unser tägliches Leben. Wie viele Kolleginnen und Kollegen arbeiten wir aktuell wieder im Home-Office. Trotzdem **können sie uns wie gewohnt per Telefon** unter **0511/ 616 23216** oder **per Email** unter **Europa@region-hannover.de** erreichen.

Gern beraten wir Sie zu den aktuellen Entwicklungen in den verschiedenen Förderprogrammen und zu den Richtlinien der EU, des Bundes, des Landes Niedersachsen und der Region Hannover.

Fördermittelratgeber

EU-Förderung

330 Milliarden Euro für wirtschaftliche, soziale und regionale Fonds

Durch die Einigung der EU-Gesetzgeber werden während der Haushaltsperiode 2021-2027 die von den nationalen Behörden entwickelten Partnerschaftsabkommen von wichtigen nationalen Partnern mit dem

- Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE),
- dem Kohäsionsfonds,
- dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+)

vereinfacht durch z.B.:

- Entbürokratisierung durch vereinfachte Ziele und Verwaltungsvorschriften
- Einführung übergreifender Prinzipien und Förderung von Synergien zwischen den verschiedenen Fonds.

Von 2021-2027 gelten folgende **Kofinanzierungsätze**:

- bis zu **85%** für wirtschaftlich **schwächere** Regionen
- **60%** für **Übergangsregionen** (ehem. Reg. Bez. Lüneburg) und
- **40%** für **weiter entwickelte Regionen (u.a. Region Hannover)**.

Dabei gelang es dem Europäischen Parlament, vier übergreifende **Hauptprinzipien für den Erhalt von EU-Mitteln** festzulegen:

- die Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union,
 - die Gleichstellung der Geschlechter und Gender Mainstreaming,
 - die Bekämpfung von Diskriminierung und
 - die Einhaltung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung und des Pariser Klimaabkommens.
- Durch **Einbeziehung des Klimaschutzes in alle Politikbereiche** sollen die Fonds gewährleisten,
 - dass **30 Prozent** der EU-Haushaltsausgaben wie geplant zur Erreichung der Klimaziele eingesetzt werden und das **Vorsorgeprinzip des „Green Deal“** respektiert wird.

Die EU-Förderung ist von 2021-2027 an folgenden **fünf politischen Zielen ausgerichtet**:

1. ein intelligenteres Europa durch Innovation, Digitalisierung, wirtschaftlichen Wandel, Förderung von KMU;
2. ein grüneres, CO₂-freies Europa, das die Vorgaben des Pariser Klimaabkommen umsetzt, in erneuerbare Energien und den Kampf gegen Klimawandel investiert.
3. ein stärker vernetztes Europa mit strategischen Verkehrs- und Digitalnetzen;
4. ein sozialeres Europa, das die Europäische Säule sozialer Rechte umsetzt und hochwertige Arbeitsplätze, Bildung, Kompetenzen, soziale Inklusion und Gleichheit beim Zugang zu medizinischer Versorgung fördert;
5. ein bürgernäheres Europa durch Unterstützung lokaler Entwicklungsstrategien und nachhaltiger Stadtentwicklung in der gesamten EU.

Zusätzlich gilt, dass nach einer **Halbzeitbilanz** 50% der verbleibenden EU-Mittel für die letzten zwei Jahre des Programmplanungszeitraums anderweitig vergeben werden können und

Impressum:

Region Hannover
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover
Tel.: 0511/616-23216
E-Mail: Europa@region-hannover.de

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.

Mitgliedstaaten, die der Europäischen Staatsanwaltschaft angehören, von **vereinfachten Prüfungsverfahren** profitieren.

Ungeachtet des Datums, an dem die Verordnung in Kraft tritt, gilt die **Zuweisung** der finanziellen Mittel **rückwirkend** ab **1. Januar 2021**. Weitere Informationen **hier**.

Einigung über die EU-Finanzierung grenzüberschreitender Projekte und Ausweitung des Programmgebietes (Interreg)

Mit dem Austritt Großbritanniens aus der EU fällt zukünftig ein Teil des Programmgebiets für das Interreg Nordseeprogramm weg. Zum Ausgleich schlägt die Programmvorbereitungsgruppe der Europäischen Kommission für den neuen Förderzeitraum 2021-2027 **neun neue Regionen** vor:

- **Frankreich** mit den drei Regionen **Hauts-de-France, Normandie und Bretagne** und einer Fläche von etwa 90.000 km² mit einer Bevölkerung von 12,7 Millionen Menschen wird künftig das Programmgebiet bis zum Atlantik erweitern,
- ganz **Flandern** und das gesamte Gebiet der **Niederlande** wird das Programm durch die neuen flämischen (**Flämisch-Brabant und Limburg**) und niederländischen Provinzen (**Utrecht, Gelderland, Noord-Brabant und Limburg**) abdecken.

Norwegen, das bisher schon zum Interreg Nordseeraum gehörte, wird zukünftig seine Teilnahme auf den südlichen Teil des Landes, in dem etwa 91 % der Bevölkerung leben, ausrichten.

Der **Kofinanzierungssatz** auf jeder Ebene des Interreg-Programms beträgt

- **maximal 80%** der von der EU bereitgestellten Mittel,
- **bis zu 85%** für die **äußersten Regionen**,
- durch die Zuweisung von bis zu **20% innerhalb eines Interreg-Programms** können kleinen Projekten Mittel zugewiesen werden, bei gleichzeitiger Beseitigung administrativer Hindernisse und Vereinfachung des Zugangs zu Finanzmitteln.

Mehr Geld aus Brüssel

Nach der Einigung der Staats- und Regierungschefs zum siebenjährigen Haushaltsrahmen der EU beim letzten Gipfeltreffen dieses Jahr, kann sich Niedersachsen auf mehr Geld für die EU-Förderung freuen:

EU Fonds	2007-2013 in Mio. €	2014-2020 in Mio. €	2021-2027 in Mio. € Zahlen MBE Nds.
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	1.227,00 €	690,80 €	775,00 €
Europäischer Sozialfonds (ESF)	447,00 €	287,50 €	283,00 €
Summe	1.674,00 €	978,30 €	1.058,00 €
Europäischer Fonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER)	975,00 €	1.119,92 €	1.400,00 €
	2.649,00 €	2.098,22 €	3.516,00 €

Zusätzlich erhält Niedersachsen weitere 205 Millionen Euro aus dem 750 Milliarden schweren Wiederaufbaufonds **REACT-EU**.

Weitere Informationen zu den **EU-Interreg-Instrumenten** finden Sie **hier**, die spezifischen Bestimmungen für das Ziel der **Europäischen territorialen Zusammenarbeit** (Interreg), die vom **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)**, vom **Europäischen Sozialfonds (ESF +)** und vom **Kohäsionsfonds** für den Programmplanungszeitraum 2021-2027 unterstützt werden **hier**.

Bundesförderung

Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen (AnpaSo)

Mit einem neuen Förderprogramm im Rahmen des COVID-19-Konjunkturpakets der Bundesregierung wird das **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)** soziale Einrichtungen und deren kommunale und sonstige Träger, wie beispielsweise Wohlfahrtsverbände, unterstützen, sich gegen die Folgen des Klimawandels zu wappnen.

Ab 2020 werden bis 2023 insgesamt **150 Mio. Euro** an Fördermitteln zur Verfügung gestellt. Mit Hilfe dieses Förderprogramms will das BMU dazu beitragen, sowohl

- akute klimatische Belastungen in den sozialen Einrichtungen abzumildern als auch
- eine umfassende Vorbereitung auf zukünftige klimatische Veränderungen zu ermöglichen.

Dies dient auch dazu, die Bedingungen für die Arbeit und Betreuung in sozialen Einrichtungen zu verbessern und besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen, wie z.B.

- Pflegebedürftige oder
- chronisch Kranke,
- Kinder und Jugendliche oder
- ältere Menschen

zu schützen. In folgenden Förderschwerpunkten sind Maßnahmen möglich:

Impressum:

Region Hannover
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover
Tel.: 0511/616-23216
E-Mail: Europa@region-hannover.de

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.



Region Hannover

1. **Beratung und Erstellung von Konzepten** zur Anpassung an den Klimawandel in sozialen Einrichtungen,
2. **Investive Maßnahmen** zur Anpassung an den Klimawandel in sozialen Einrichtungen,
3. **Kampagnen und Weiterbildungsprogramme** zur **Sensibilisierung** für den Umgang mit klimabedingten Belastungen im Bereich der Sozial- und Bildungsarbeit, wobei die gleichzeitige Beantragung mehrerer Maßnahmen in unterschiedlichen Förderschwerpunkten möglich ist.

Antragsberechtigt sind:

- soziale Einrichtungen in kommunaler, kirchlicher oder freier Trägerschaft und deren Träger und deren Spitzenverbände,
- Verbände auf Landes-, Bezirks- oder Kreisebene sowie
- weitere gemeinnützige juristische Personen mit Schwerpunkt der sozialen Arbeit und der Wohlfahrtspflege mit überwiegender Aktivität in Deutschland.

Zuwendungen erfolgen bei einer Projektförderung als **nicht rückzahlbarer Zuschuss**, mit folgenden **Förderquoten**:

- bis zu **90 Prozent** in Abhängigkeit des Förderschwerpunktes und der Rechtsform, insbesondere für Kommunen,
- bis zu **100 Prozent** für den Förderschwerpunkt 1 sowie für schnell umsetzbare Maßnahmen unter Förderschwerpunkt 2, die keine öffentlich-rechtliche Genehmigung erfordern und eine Laufzeit von voraussichtlich maximal sechs Monaten haben **für Anträge, die bis zum 30. Juni 2021 gestellt werden**.

Das **Antragsverfahren** des Förderprogramms „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ ist **einstufig**, es werden direkt Vollanträge gestellt. Das nächste Antragsfenster ist vom **1. bis 28. Februar 2021** geöffnet. Weitere Hinweise zum Antragsverfahren sind **hier** bekanntgegeben.

Landesförderung

1 Milliarde Euro für Investitionen in Energie und Klimaschutz

Das neue **Investitionsprogramm** in Energie und Klimaschutz der Niedersächsischen Landesregierung fokussiert eine Vielzahl neuer Förderschwerpunkte für den Ausbau der erneuerbaren Energien, die Gebäudesanierung und eine klimafreundliche Mobilität, die von teilweise von ordnungsrechtlichen und regulatorischen Maßnahmen flankiert werden. Dabei soll Klimaschutz einerseits Motor für Wachstum und Innovation sein, aber auch einen Beitrag zu den nationalen und

internationalen Klimaschutzzielen leisten. Mit den neuen Förderprogrammen werden unterschiedliche **Zielgruppen** angesprochen:

- Privatpersonen,
- Kommunen,
- Unternehmen und Handwerk,
- gemeinnützige Organisationen,
- Wohnungsbaugenossenschaften sowie
- Akteure aus Land- und Forstwirtschaft.

Insgesamt umfasst das Programm 46 Maßnahmen. **Kommunen** können in den Themenbereichen

- erneuerbare Energien,
- Gebäudesanierung und
- klimafreundliche Mobilität

Förderungen beantragen, wie z.B. für:

- **Leuchttürme für Neue Energielandschaften** (Unterstützung innovativer, anwendungsorientierter Projekte, Verfahren, Produkte und Prozesse wie Tiefengeothermie, Modellvorhaben Wärmenetzsysteme, Sektorenkopplung, Biokerosin und Biokohle) (12,5 Mio. Euro),
- **Sanierung im Bestand**, Förderprogramm „Gebäude und Quartiere“ (20 Mio. Euro),
- **Aufbau von privater Ladeinfrastruktur** (25,7 Mio. Euro),
- **Förderung von Projekten nachhaltiger Mobilität in Kommunen** (10 Mio. Euro)

Die Richtlinien werden demnächst veröffentlicht. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Förderschwerpunkten, den Zielgruppen und hinterlegten Budgets sind bereits **hier** zu finden.

Region Hannover

Regionaler Ko-Finanzierungsfonds (REKO)

Die **Region Hannover** bietet seit 2018 finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Förderprojekten und Maßnahmen der EU, des Bundes, des Landes Niedersachsen sowie von Stiftungen, indem sie sich am **geforderten kommunalen Eigenfinanzierungsanteil** beteiligt.

Die Bandbreite der bereits geförderten Projekte ist breitgefächert. In Zukunft möchten wir an dieser Stelle beispielhaft Projekte vorstellen, die Sie für Ihr eigenes Vorhaben inspirieren mögen. Den Anfang macht das Vorhaben „Grundsanierung des Dorfladens Brelingen“.

Impressum:

Region Hannover
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover
Tel.: 0511/616-23216
E-Mail: Europa@region-hannover.de

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.

Grundsaniierung des Dorfladens Brelingen in der LEADER-Region Meer & Moor

Das ehemalige Dorfgasthaus wurde 2005 vom eigens dafür gegründeten **Eigentümerverschein Brelinger Mitte e.V.** erworben, mit dem Ziel, den dort ansässigen Dorfladen und die Poststelle zu erhalten.

Die gesamte Immobilie war beim Kauf in einem sehr schlechten Zustand: als erste Renovierungsmaßnahme wurde das Dach erneuert, gefolgt von umfangreichen Sanierungen, die von den Bürgern in ehrenamtlicher Tätigkeit und mit finanzieller Unterstützung der Landesregierung und der Gemeinde Wedemark durchgeführt wurden.

2018 wurden weitere Sanierungen im Bereich des Dorfladens notwendig, die mit **EU-Mitteln** (LEADER) und **Unterstützung** durch den **regionalen Ko-Finanzierungsfonds (REKO)** durchgeführt wurden: energetische Maßnahmen wie u.a. die Isolierung und der Neubau der Decke, einschließlich Lüftungs- und Heizungssituation des Ladens sowie die Verbesserung der Kühltechnik auf den neuesten energieeffizienten Standard wurden durchgeführt, aber auch bauliche Maßnahmen, wie z.B. der Einbau eines Fensters im Kassenbereich.

Der Dorfladen hat seine Wichtigkeit bereits unter Beweis gestellt und beflügelt in bewährter Weise nachhaltig die Infrastruktur des Dorfes:



Außenansicht **Dorfladen innen** **vor der Sanierung**

In dem denkmalgeschützten Haus hat sich ebenfalls der **Kulturverein Brelinger Mitte e. V.** etabliert, das Haus wird als Treffpunkt und Veranstaltungszentrum genutzt. Der Dorfla-

den Brelingen hat täglich geöffnet und sichert die Versorgung mit den Gütern des täglichen Bedarfs über Brelingen hinaus. In Kombination mit den täglichen Angeboten des Kulturvereins stellt der Dorfladen den Mittelpunkt des Dorfes dar.

Ab 2021 werden laut Ankündigung des Nds. Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) insgesamt **75 Mio. Euro** zusätzliche ELER-Mittel nach Niedersachsen fließen. **Haben Sie bereits eine Idee für ein eigenes Projekt?** Die **Region Hannover** bietet finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Förderprojekten zur Stärkung der kommunalen Entwicklung mit dem Ziel partielle Struktur-schwächen abzubauen. Dies gilt für Projekte und Maßnahmen der EU, des Bundes, des Landes Niedersachsen sowie von Stiftungen. Die Region Hannover beteiligt sich am geforderten kommunalen Eigenfinanzierungsanteil. **Gern beraten wir Sie bei der Antragstellung! Der nächste Antragsstichtag ist der 1. März 2021.** Anträge auf Ko-Finanzierung sind **schriftlich** bei der Region Hannover, Fachbereich Planung und Raumordnung, Prinzenstraße 12, 30159 Hannover, **und per Email** unter REKO@region-hannover.de eingereicht werden. Weitere Informationen, die Richtlinie und das Antragsformular finden Sie **hier**.

Nachrichten und Termine

Konsultation zur legalen Migration

Im Kontext des neuen **Asyl- und Migrationspakets** führt die Europäische Kommission eine Konsultation zum Thema **legale Migration** durch. Mit dieser öffentlichen Konsultation sollen Bereiche ermittelt werden, in denen der EU-Rahmen für legale Migration auch durch mögliche neue Rechtsvorschriften weiter verbessert werden könnte.

Die Interessenträger werden aufgefordert, neue Ideen vorzuschlagen, um

- die Attraktivität der EU zu steigern,
- die Abstimmung von Qualifikationsangebot und -nachfrage zu erleichtern und
- Arbeitsmigrantinnen und -migranten besser vor Ausbeutung zu schützen.

Die Ergebnisse dieser Konsultation werden der Kommission dabei helfen zu entscheiden, welche sonstigen Initiativen zur Bewältigung der langfristigen Herausforderungen in diesem Bereich erforderlich sind. Die Teilnahme an der Konsultation ist noch bis zum **30. Dezember 2020** **hier** möglich.

Impressum:

Region Hannover
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover
Tel.: 0511/616-23216
E-Mail: Europa@region-hannover.de

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.

EU-Kommission startet Konsultationen über den Weg zur Klimaneutralität

Die Europäische Kommission hat vorgeschlagen, die Treibhausgasemissionen der **EU bis 2030** gegenüber 1990 um **mindestens 55 Prozent** (statt bisher 40 Prozent) zu senken. Die neue Zielvorgabe beruht auf einer umfassenden Folgenabschätzung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen. Das neue Klimaziel wird nach Einschätzung der Kommission darüber hinaus dazu beitragen, die wirtschaftliche Erholung Europas von der Coronavirus-Pandemie zu unterstützen, vorausgesetzt es wird in allen Wirtschaftszweigen gehandelt.

Die CO₂-Emissionen aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe machen den größten Anteil der Treibhausgasemissionen aus und sind zusammen mit diffusen Nicht-CO₂-Emissionen im Energiesystem für gut 75 Prozent der Treibhausgasemissionen in der EU verantwortlich. Daher ist die Dekarbonisierung sowohl des Energieangebots als auch der Energienachfrage der Schlüssel zur Klimaneutralität.

Bis Juni 2021 wird die EU-Kommission Legislativvorschläge vorlegen, mit denen das neue Ziel umgesetzt werden soll, wie z.B.

- die Überarbeitung und Ausweitung des EU-Emissionshandelssystems,
- eine Anpassung des Rahmens für Emissionen aus der Landnutzung,
- der Ausbau der Maßnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien sowie
- eine Verschärfung der CO₂-Normen für Kraftfahrzeuge.

Bürger, NGOs und andere Interessengruppen wie z.B.

- nationalen und subnationalen Verwaltungen,
- Unternehmen,
- Handelsverbänden,
- Nichtregierungsorganisationen,
- Bürgerinnen und Bürgern,
- Arbeitnehmervereinigungen und Gewerkschaften,
- Beratungsunternehmen, Think Tanks,
- Forschern und Wissenschaftlern

sind herzlich eingeladen, sich an diesem wichtigen Gesetzgebungsprozess aktiv zu beteiligen und ihre Meinung zu äußern. Die öffentlichen Konsultationen und Fragebögen zu den Themen

- Nationale Zielvorgaben für die Emissionssenkung (Lastenteilungsverordnung) **hier**
- CO₂-Emissionen aus Pkw und Kleintransportern **hier**
- Aktualisierung des EU-Emissionshandelssystems (EHS) **hier**

- Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft **hier** sind **online** bis zum **5. Februar 2021** für öffentliche Rückmeldungen offen.

Konsultationen zum Thema erneuerbare Energien und Energieeffizienz

Im Kontext des Grünen Deals hat sich die Europäische Kommission zu stärkeren Klimaschutzmaßnahmen verpflichtet. Sie überprüft nun, wie eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um bis zu 55 Prozent bis 2030 erreicht werden kann. Dabei wird untersucht,

- inwieweit die EU-Vorschriften für erneuerbare Energien (Richtlinie 2018/2001/EU) zur Erreichung höherer EU-Klimaziele beitragen können und
- wie der Übergang zu einem stärker integrierten Energiesystem im Einklang mit der Strategie für die Integration des Energiesystems und der Wasserstoffstrategie beschleunigt werden kann.

Mit einer Konsultation zur den EU-Vorschriften für erneuerbare Energien soll ermittelt werden, wie die Erneuerbare-Energien-Richtlinie nach Ansicht der Interessenträger überarbeitet werden sollte. Die Beteiligung an diesen Konsultationen ist **hier** bis zum **9. Februar 2021** möglich.

Konsultation zum Null-Schadstoff-Aktionsplan

Ziel dieser Konsultation ist es, die Meinungen zum EU-Aktionsplan „**Auf dem Weg zu einem Null-Schadstoff-Ziel der EU für Luft, Wasser und Boden**“ einzuholen. Zum Schutz der europäischen Bürgerinnen und Bürger und Ökosysteme will die EU auf ein Null-Schadstoff-Ziel hinarbeiten und die Verschmutzung von Luft, Wasser, Boden und durch Verbraucherprodukte besser verhindern und beseitigen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wird die Kommission 2021 einen Null-Schadstoff-Aktionsplan annehmen. Die Rückmeldungen sollen bei der Weiterentwicklung und Feinabstimmung der Initiative berücksichtigt werden. Eine Beteiligung an dieser öffentlichen Konsultation ist **hier** bis zum **10. Februar 2021** möglich.

Unsere besten Wünsche!



Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr

★ 2021 ★

Impressum:

Region Hannover
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover
Tel.: 0511/616-23216
E-Mail: Europa@region-hannover.de

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.